

die als selbständige Glieder des Staats dem Aufgebot des Herrschers folgen mußten, aus den unmittelbaren königlichen Vasallen, welche das persönliche Gelübde der Treue und Hingebung in besonderem Sinne mit dem Monarchen verband, und aus den abhängigen Kriegsheuten, den Lehnsträgern der Großen, die unter dem Banner und wohl auch auf Kosten ihrer Dienstherren ins Feld zogen und diesen zunächst zu gehorchen hatten. Das Aufgebot geschah gewöhnlich in der Art, daß alle Heerespflichtigen durch den Befehl oder Bann des Königs, welchen die Sendgrafen und Grafen bekannt machten, unter Androhung schwerer Strafen zum pünktlichen Erscheinen mit Waffen und Vorräten an dem bezeichneten Versammlungsort aufgefordert wurden. Die Gemeinfreien stellten sich dann direkt unter die Führung des Grafen, die herrschaftlichen Dienstleute dagegen kamen im Gefolge oder unter dem Bannerträger ihres Herrn, der für sie in erster Linie verantwortlich war, und ihre Ausrüstung und ihr ganzes Thun und Verhalten beaufsichtigte und leitete. Am häufigsten und oft auf längere Dauer wurden die königlichen Vasallen einberufen, die den Kern der Heere bildeten, und denen man die wichtigsten und gefährlichsten Posten anvertraute, während die kleineren Freien hinsichtlich ihrer Kriegspflichten mancherlei Erleichterungen erfuhren, damit sie nicht genötigt würden, in den Schutz und Dienst der Großen zu treten.

Bewahrte unter den ersten Karolingern das Hofleben noch den einfachen Charakter des alten Heerkönigtums, also daß die ausgezeichnetsten Waffengefährten die Umgebung und den Rat des Fürsten ausmachten, so gestaltete es sich unter Karl dem Großen, besonders seitdem derselbe die römische Kaiserwürde erlangt, bei weitem glänzender, umfassender und formenreicher. Jetzt wurde der Aufenthaltsort des Herrschers, den er bald auf dieser, bald auf jener seiner vielen Pfalzen (Paläste) nahm, der Sitz und Mittelpunkt einer ausgedehnten und komplizierten Staatsverwaltung, der Sammelplatz einer Menge von Reichs- und Hofbeamten (Ministerialen), die in verschiedenen Abstufungen und unter verschiedenen Titeln alle öffentlichen Dienste und Geschäfte geistlicher wie weltlicher Natur besorgten. Die weltlichen Würdenträger zerfielen in Hofbeamte, welche wie der Seneschalk oder Speise- und Küchenmeister, der Schenke, der Kammerer oder Ceremonienmeister und Verwalter des königlichen Schatzes, der Stallgraf oder Marschall die Dienste bei Hofe versahen oder leiteten, und in Reichsbeamte, welche wie die Pfalzgrafen oder Hofrichter und wie der Kanzler oder Vorsteher der Kanzlei die staatlichen Angelegenheiten zu erledigen hatten. Neben diesen Großbeamten und ihren Untergebenen